



Aktenzeichen	Datum		
8510.3.5	26.10.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus-	23.11.2023	öffentlich	Vorberatung
schuss			
Kreisausschuss	29.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Vergabe eines Verkehrskonzepts Eibsee/Grainau			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Erstellung eines verkehrsmittelübergreifenden Verkehrskonzepts für das Gebiet des Eibsees/Grainau zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Vergabe durchzuführen und den Auftrag entsprechend der vergaberechtlichen Kriterien zu vergeben. Die finanziellen Mittel werden im Kreishaushalt bereitgestellt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Verkehrssituation am Tourismus-Hotspot Eibsee bedarf dringend einer Neuregelung.

Die Verkehrsentwicklung, hat in den vergangenen Jahren zu häufigen Staus und Überlastungen des Straßen- und Parkraums sowie des ÖPNVs geführt. Daher sieht das Mobilitätsmanagement des Landkreises Garmisch-Partenkirchen die Notwendigkeit gegeben, eine verkehrliche Untersuchung und Maßnahmenentwicklung für das Verkehrssystem Eibsee zu vergeben und durchzuführen.

Zentral ist neben einer umfassenden verkehrsmittelübergreifenden Analyse auch die Entwicklung von konkreten und abgestimmten Maßnahmen und Strategien in den Bereichen Straßenverkehr, ÖPNV, SPNV sowie Besucherlenkung.

Der Kreistag muss über die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe eines Verkehrskonzepts und der Bereitstellung finanzieller Mittel im Kreishaushalt entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage

Verkehrliche Situation Grainau/Eibsee

Der Eibsee zieht über das ganze Jahr hinweg, besonders an schönen Tagen zwischen Mai und Oktober, eine große Anzahl von Besuchern an. Dies führt nicht nur zu einem hohen Verkehrsaufkommen und damit zu überlasteten Straßen und Parkplätzen, auch die öffentlichen Verkehrsmittel sind überlastet.

Die Situation hat sich im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch die Einführung des 49 € - Ticket verschärft, sodass für die Eibseeverkehrsgesellschaft (EVG) an den Hochtagen (ca. 100 Tage/a) ein Betrieb nach Fahrplan nicht mehr möglich war, und auch die Bayerische Zugspitzbahn AG (BZB) den Ticketverkauf regulieren musste. Das ÖPNV Angebot war zeitweise völlig überlastet.

Die Straße zum Eibsee ist eine Staatsstraße, d.h. der Baulastträger ist das staatliche Straßenbauamt Weilheim. Weder Landkreis noch Kommunen sind derzeit finanziell mit dem Erhalt, Betrieb und dem Räumen der Straße im Winter belastet.

Von Nutzerinnen und Nutzen des ÖPNV und SPNV – Touristen wie Einheimische - gehen vor allem in der Hochsaison viele Beschwerden ein. Ein Grund dafür liegt darin, dass zur Hochsaison viele Haltestellen von Garmisch-Partenkirchen zum Eibsee (und auch auf der Rückreise) nicht mehr angefahren werden können, weil die Fahrzeuge schon ab den ersten Halten (Bahnhof oder Eibsee) überfüllt sind.

Besonders kritisch ist die Situation für den Ort Grainau zu werten, der nicht nur unter der Verkehrsbelastung leidet, sondern auch unter dem zeitweise nicht mehr nutzbaren ÖPNV-Angebot.

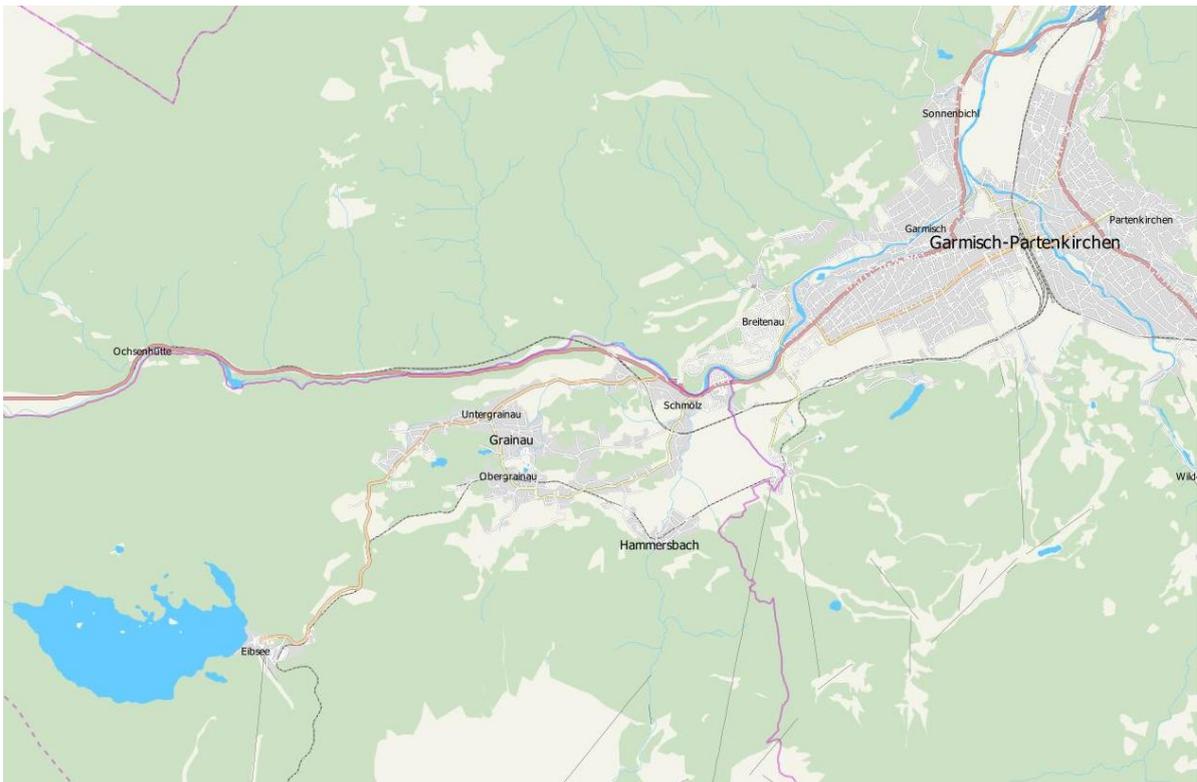


Abbildung 1: Eibsee mit räumlichen Umgriff

Verkehrsplanung

Bislang gibt es für das oben genannte Gebiet keine Verkehrsplanung, und damit noch keine Verkehrsmittel übergreifende Strategie der Verkehrs- und Besucherlenkung. Es ist notwendig in die Planungen mögliche Auswirkungen auf und Synergieeffekte mit dem ÖPNV-Angebot des Marktes Garmisch-Partenkirchen zu erarbeiten. Hier sollte durch ein ganzheitliches Verkehrskonzept die Grundlage für weitere Planungen geschaffen werden. Bei der Entwicklung von Maßnahmen ist die Abstimmung mit dem Vorhandenen und evtl. geplanten ÖPNV-Angebot zentral. Verkehrsbeziehungen zum regionalen ÖPNV-Angebot und dem SPNV, wie auch dem Ortsverkehr des Markt Garmisch-Partenkirchen sind zu optimieren. Gleichzeitig bedarf es einer Entlastung/Regulierung der Straße zum Eibsee, ansonsten sind ÖPNV-Angebote in der Hauptsaison nicht zuverlässig aufrechtzuerhalten, und die Verkehrssituation bleibt unverändert.

Da das Verkehrsaufkommen vor allem durch den Tourismus zum Eibsee und zu den Bergbahnen erzeugt wird, ist es notwendig Besucherlenkung in diesem Verkehrskonzept mit aufzunehmen. Das Projekt der Zugspitz Region GmbH zum Thema Besucherlenkung sollte bei der Situationsanalyse und der Entwicklung neuer Maßnahmen einbezogen werden.

Bei der Erstellung eines solchen Konzepts sollten folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. **Verkehrsfluss optimieren und Stau reduzieren.** (z.B. Einführung von Verkehrsmanagement- und Steuerungssystemen)
2. **Verlagerung von Individualverkehr auf ÖPNV/SPNV**
(z.B. Verkehrsfluss für ÖPNV verbessern und Angebot anpassen im ÖPNV und SPNV)
3. **Verkehrsaufkommen regulieren (ggf. reduzieren),** (z.B. Begrenzung durch Zugangsregelung / Besucherlenkung - z.B. Anfahrt nur bei gültigem Parkticket.)
5. **Organisation und ggf. Begrenzung von Besucherströmen:** (z.B. Besucherlenkung)

Weiteres Vorgehen

Bei einem positiven Kreistagsbeschluss leitet die Verwaltung ein Vergabeverfahren für einen Dienstleistungsauftrag zur Erstellung eines Verkehrskonzepts für das oben genannte Gebiet ein. Die Vergabe sollte zum März 2024 abgeschlossen sein, damit die Sommermonate 2024 schon in der Verkehrsanalyse mit betrachtet werden können. Es wird von einer Bearbeitungszeit von mind. 9 Monaten bei einem Kostenrahmen von 30.000 - 50.0000 € ausgegangen

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT beraten der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, sowie der Kreisausschuss vor und der Kreistag entscheidet.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 50.000 €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			